

Informationen zur erreichten Ausführungsqualität (Qualitätsbericht)*

Die Ausführungsgrundsätze der Landesbank Baden-Württemberg und ihrer unselbstständigen Anstalt, der Baden-Württembergischen Bank, richten sich gemäß § 82 WpHG an Privatkunden und professionelle Kunden. Sie beschreiben die von der Bank getroffenen Vorkehrungen zur Erreichung der bestmöglichen Auftragsausführung für ihre Kunden.

Dieses Dokument ist entsprechend den Ausführungsgrundsätzen der Bank in folgende zwei Abschnitte gegliedert:

Abschnitt A beschreibt die Ausführungsqualität bezogen auf die Auftragsausführung für Privatkunden und professionelle Kunden, die den Unternehmens- oder Privatkundenbereichen der Bank zugeordnet sind.

Abschnitt B behandelt die Auftragsausführung für professionelle Kunden in Financial Markets.

Diese Gliederung basiert auf den unterschiedlichen Kundenanforderungen an die Auftragsausführung.

In beiden Abschnitten ist je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, an denen die Bank ihre Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, dargestellt.

Abschnitt A

Auftragsausführung für Privatkunden und professionelle Kunden, die den Unternehmens- oder Privatkundenbereichen der Bank zugeordnet sind. Für diese Kundengruppe sind die Faktoren Preis des Finanzinstruments und die im Rahmen der Auftragsausführung anfallenden Kosten entscheidend.

I. Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und

* Stand: April 2022

weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Größenklasse I (Ordervolumen bis 4.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 5.000,00 – 9.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 10.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/
-wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

II. Schuldtitel

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Größenklasse I (Ordervolumen bis 9.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 10.000,00 – 19.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 20.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/
-wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

III. Zinsderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

IV. Kreditderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

V. Währungsderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

VI. Strukturierte Finanzprodukte

Da der Geschäftsabschluss unmittelbar mit der Bank erfolgt, sind Angaben zur Ausführungsqualität an Handelsplätzen nicht relevant.

VII. Aktienderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

VIII. Verbriefte Derivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Größenklasse I (Ordervolumen bis 4.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 5.000,00 – 9.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 10.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/
-wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich,

um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

IX. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

X. Differenzgeschäfte

Keine Angaben zur Ausführungsqualität, da kein Vertrieb dieser Finanzinstrumente durch die Bank erfolgt.

XI. Börsengehandelte Produkte (ETF, ETN und ETC)

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Exchange Traded Funds (ETF):

Größenklasse I (Ordervolumen bis 4.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 5.000,00 – 9.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 10.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/
-wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Exchange Traded Notes (ETN) und Exchange Traded Commodities (ETC):

Größenklasse I (Ordervolumen bis 9.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 10.000,00 – 19.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 20.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/
-wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

XII. Emissionszertifikate

Keine Angaben zur Ausführungsqualität, da kein Vertrieb dieser Finanzinstrumente durch die Bank erfolgt.

XIII. Sonstige Instrumente

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

Abschnitt B

Auftragsausführung für professionelle Kunden in Financial Markets. An die bestmögliche Ausführung ihrer Aufträge, die sich in der Regel bezogen auf den Umfang wesentlich von den Aufträgen gemäß Abschnitt A unterscheiden, haben diese Kunden erweiterte Erwartungen, beispielsweise eine marktschonende sowie zeit- und/oder volumenorientierte Ausführung.

I. Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die Ausführung von Aufträgen waren die Faktoren „Preis“ und „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“ maßgeblich. Neben diesen Faktoren wurden zur Überprüfung der Ausführungsqualität zusätzlich die Faktoren „Kosten“ und „Abwicklungssicherheit“ sowie weitere qualitative Faktoren herangezogen.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Die Ausführungsqualität wurde anhand eines definierten Backtesting-Verfahrens unter Berücksichtigung von Börsen- und Marktdaten überprüft.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

II. Schuldtitel

Da der Geschäftsabschluss unmittelbar mit der Bank erfolgt, sind Angaben zur Ausführungsqualität an Handelsplätzen nicht relevant.

III. Zinsderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und

einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

IV. Kreditderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und

nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

V. Währungsderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

VI. Strukturierte Finanzprodukte

Da der Geschäftsabschluss unmittelbar mit der Bank erfolgt, sind Angaben zur Ausführungsqualität an Handelsplätzen nicht relevant.

VII. Aktienderivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

VIII. Verbriefte Derivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die Ausführung von Aufträgen waren die Faktoren „Preis“ und „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“ maßgeblich. Neben diesen Faktoren wurden zur Überprüfung der Ausführungsqualität zusätzlich die Faktoren „Kosten“ und „Abwicklungssicherheit“ sowie weitere qualitative Faktoren herangezogen.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Die Ausführungsqualität wurde anhand eines definierten Backtesting-Verfahrens unter Berücksichtigung von Börsen- und Marktdaten überprüft.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

IX. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

X. Differenzgeschäfte

Keine Angaben zur Ausführungsqualität, da kein Vertrieb dieser Finanzinstrumente durch die Bank erfolgt.

XI. Börsengehandelte Produkte (ETF, ETN und ETC)

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die Ausführung von Aufträgen waren die Faktoren „Preis“ und „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“ maßgeblich. Neben diesen Faktoren wurden zur Überprüfung der Ausführungsqualität zusätzlich die Faktoren „Kosten“ und „Abwicklungssicherheit“ sowie weitere qualitative Faktoren herangezogen.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der

Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Die Ausführungsqualität wurde anhand eines definierten Backtesting-Verfahrens unter Berücksichtigung von Börsen- und Marktdaten überprüft.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

XII. Emissionszertifikate

Keine Angaben zur Ausführungsqualität, da kein Vertrieb dieser Finanzinstrumente durch die Bank erfolgt.

XIII. Sonstige Instrumente

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und einzelnen Handelsplätzen bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war Vorsitzender des Börsenrats der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Euwax AG und Vorsitzender des Präsidialausschusses sowie des Kuratoriums der Vereinigung Baden-Württembergischen Wertpapierbörse e.V. Ein Mitarbeiter der Bank war jeweils Mitglied des EUWAX-Ausschusses sowie Vorsitzender des Sanktionsausschusses der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse. Ein weiterer Mitarbeiter war Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.